



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Kleinere Mitteilungen.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

nicht über Kräfte, welche weltlichen, berufsmäßigen Armenpflegerinnen (im Gegensatz zu Diakonissen) Anleitung und dauernde Anlehnung gewähren könnten, und städtische Behörden sind wegen der überall sich gleichbleibenden Besonderheit ihres Geschäftsganges keine geeigneten Organe, um die Tausende von gebundenen, zur segensreichsten Wirksamkeit befähigten weiblichen Kräfte frei zu machen und in ihren Diensten zu verwenden. Da bleibt denn nichts andres übrig, als den Staat in dem Sinne zu Hilfe zu rufen, daß für die Zukunft bei Abfassung von Synodalordnungen, sowie bei Erteilung von Direktiven an städtische Armenbehörden auf die Verwertung freiwilliger weiblicher Kräfte von ihm Rücksicht genommen werde. Mit diesem Wunsche schliesse ich meine Erinnerungen.



## Kleinere Mitteilungen.

Mors imperatrix. Von Schriftstellernden Damen muß sich die Welt viel gefallen lassen, aber malende Damen scheinen uns noch mehr bieten zu wollen. Alles was bisher nach männlichen Begriffen in dem Zwischengebiet zwischen den unverrückbaren Gesetzen der Moral und den aus den Lebensregeln des gebildeten menschlichen Zusammenlebens stammenden Gewohnheiten Rechtsens war, stellt der Fall Schmidt von Preuschen auf den Kopf. Daß dabei der Tod, der lateinisch eine Frau ist, mit einem männlichen Beiworte zusammengekoppelt wird und in dieser seltsamen Verbindung durch die Zeitungen läuft, nimmt uns weiter nicht mehr Wunder; denn jede Dame hat einen unüberwindlichen Haß gegen die pedantischen Vorschriften der Grammatik, und daß die Tagespresse an irgend welchem Unsinn, der ihr mit dem nötigen Selbstvertrauen aufgetischt wird, Kritik üben sollte, wird heutzutage schwerlich noch jemand erwarten.\*)

Frau Schmidt geb. von Preuschen war bisher als Malerin von Stilleben und Blumenstücken bekannt; vor einiger Zeit wandte sie sich höheren Zielen zu und malte einen Tod als Kaiser. Die Aufnahme-Jury der Berliner Kunstausstellung weist das Bild zurück. So weit ist die Sache außerordentlich einfach: wie unzähligen bedeutenden und unbedeutenden Malern ist dergleichen Mißgeschick begegnet! Was thut aber ein Mann dabei? Er schimpft vielleicht über die Richter, klagt sie der Voreingenommenheit u. s. w. an, ist einige Wochen oder Monate lang trübe gestimmt, endlich aber beruhigt er sich und fängt ein neues Bild an, von dem er hofft, daß es ihm mehr Beifall eintragen werde.

Ganz anders die Künstlerin. Das erste ist, daß sie nach Berlin reist und auf ein müßiges Gerede hin, wonach nur der Gegenstand des Bildes den Grund der Zurückweisung bilden soll, dem Präsidenten der Akademie zu Leibe geht. Was

\*) Inzwischen haben vereinzelte Stimmen in der Tagespresse auf den groben grammatischen Schnitzer aufmerksam gemacht. D. Red.

soll der Unglückliche thun? Erzürnte und besonders in ihrem Künstlerstolze beleidigte Damen sind furchtbar und werden von der schwachen Männerwelt gern möglichst zart angefaßt. Er wird ihr also, um die Bille zu versüßen, zu verstehen gegeben haben, der Gegenstand des Gemäldes sei die Ursache der Zurückweisung. Daraus entnimmt die Künstlerin die beruhigende Gewißheit, daß das Bild vorzüglich gemalt und nur in seiner Tendenz mißverstanden sei.

Was hätte nun ein Mann gethan? Die Frage, ob er die Verzuckerung der Abweisungsspielle für baare Münze genommen hätte, lassen wir beiseite; gesetzt, er hätte es wirklich gethan, so wäre er nach Hause gegangen, hätte sich darüber geärgert, in seinem Streben, etwas recht „Sensationelles“ zu malen, einen so unpassenden Vorwurf gewählt zu haben, hätte vielleicht auch über die Jury geschimpft, aber — er hätte den Gegenstand einer Privatunterredung nicht durch die Zeitungen gezerxt, um für sich und die künftige Privatausstellung seines Bildes Reklame zu machen.

Ganz anders die Malerin. Erstens wird dem Unglück, von dem die künftigen Besucher der Ausstellung betroffen werden sollen, die denkbar größte Verbreitung gegeben, und zweitens schreibt Frau Schmidt geb. von Preuschen an den deutschen Kaiser! Etwas ärgeres ist wirklich kaum denkbar. Die Entscheidung des Kaisers in einer Sache anzurufen, die erstens so unbedeutend ist wie nur denkbar, von der das Oberhaupt des Reiches keine Kenntnis hatte, und über die ihn zu informiren sich Frau von Preuschen — in ihrer eignen Sache — herausnahm!

Dank dem unendlichen Wohlwollen des Monarchen erreichte sie ihren Zweck; der Jury wurde die Weisung, der Gegenstand sei für den Kaiser kein Grund zum Anstoß. Selbstverständlich mischte er sich sonst nicht in die Sache.

Bei dem Zeitungslärm, der nun wieder anfing, indem die Malerin möglichst viel Kapital aus dem kaiserlichen Bescheide zu schlagen versuchte, konnte die Jury nicht mehr schweigen, und der Telegraph meldete am 6. August: „Gegenüber der von den Blättern veröffentlichten Erklärung der Malerin Schmidt von Preuschen wegen Ablehnung ihres Gemäldes Mors Imperator von der Ausstellung teilt der Präsident der Akademie, Becker, das Votum der Ausstellungskommission mit, also lautend: »Nicht der Stoff an und für sich, sondern der unkünstlerische Ausdruck eines schiefen Gedankens ist der Grund der Ablehnung.«“ Dieses einstimmig abgegebene Urteil sei dem Kaiser berichtet worden.

Bis jetzt sind die Mitglieder der Jury für Ehrenmänner gehalten worden, die ihr schweres Amt gewissenhaft verwalten; dieser Gedanke kommt aber der Malerin ebenso wenig in den Sinn, wie der, daß der Mensch sich manchmal ein kompetentes Urteil über seine Leistungen gefallen lassen muß. Erstens nämlich sagt sie in ihrer, wie die Nationalzeitung sagt, „ruhig und sachlich gehaltenen“ Erklärung, unterzeichnet „im August 1887,“ kaltblütig: „Trotz dieser Allerhöchsten Rundgebung hat die Jury auf der Zurückweisung des Bildes beharren zu sollen geglaubt, und zwar nicht mehr aus dem anfänglich mir unter andern als einzigen angegebenen Ablehnungsgrund, sondern, wie nunmehr verlautet, aus dem neuentdeckten Grund „unkünstlerischer Behandlung eines unkünstlerischen Gegenstandes“ — mit andern Worten, sie wirft der Jury vor, die Unwahrheit gesagt zu haben. Zweitens behauptet sie, sie müsse gegenüber dem neuen, angeblich mit künstlerischen Motiven belegten Verdikt der Jury, das geeignet sei, ihre künstlerische Ehre zu verletzen, entschiedene Verwahrung einlegen.

Damit sollte man glauben, sei die Sache zu Ende — denn die „künstlerische Ehre“ kann man wohl auf sich beruhen lassen —, aber nein, die Hauptsache kommt

noch; denn der Schlußsatz der „ruhig und sachlich gehaltenen“ Erklärung lautet: „Es handelt sich hier nicht, wie ich ohne Unbescheidenheit wohl sagen darf, um die Arbeit eines namenlosen Anfängers, und daher hätte die Jury füglich das Urteil über den künstlerischen Wert meines Bildes der Kritik der Presse und des Publikums überlassen können. Ich werfe getrost meinen künstlerischen Ruf gegen das Urteil der Jury in die Wagschale! Für eine demnächst zu erfolgende Separatausstellung von Mors Imperator rufe ich das gesunde Urteil des Publikums zum Richter auf in meiner ehrlichen Sache!“

Dies ist wohl das Ungeheuerlichste, was selbst eine weibliche Feder jemals geschrieben hat. Die Jury, welche die geschworene Pflicht hat, unvollkommene Bilder zurückzuweisen, soll füglich die Kritik über den Kaiser Tod — so weit sich eine so unsinnige Benennung überhaupt übersetzen läßt — der Kritik der Presse und des Publikums überlassen!

Doch es ist unnütz, näher auf diesen Gedankengang einzugehen; der Zweck liegt ja auf der Hand. Das Bild wird privatim ausgestellt, das gute Publikum strömt massenweise hin, und ein Kunstwerk, welches in der Ausstellung wahrscheinlich kaum angesehen worden wäre, gewährt der bisherigen Schöpferin von Stillleben und Blumenstücken den Ruf einer großen Geschichtsmalerin. Wer klug ist, bleibt zu Hause.

\* \* \*

Zu den obigen Bemerkungen wird uns von unserm geschätzten Mitarbeiter Herrn Dr. Adolf Rosenberg in Berlin noch folgendes geschrieben: „Nach den Versicherungen der mit dem Vertriebe der Zeitungsinserate beauftragten Agenten ist die Ausstellung des Bildes, die übrigens in einem Teppichbazar stattfindet, in den ersten beiden Tagen »von weit über tausend Personen« besucht worden. Da überdies die Photographie des Bildes in den Schaufenstern der Kunst- und Buchhandlungen zu sehen ist, dürfte der Neugier und Sensationslust des Publikums genügt sein. Die Folge ist: überall Kopfschütteln und Enttäuschung! Auch der Laie sieht die groben Verstöße gegen Perspektive und Zeichnung, die namentlich an dem von der Estrade herabstürzenden Thronfessel und an dem Knochengeriüst des Todes auffallen, und findet das Urteil der Jury, die sich auch auf die technischen Mängel des Bildes berufen hat, nur gerechtfertigt. Die malerische Durchführung übersteigt nicht das Durchschnittsmaß, welches ähnliche Dekorationsstücke der Ausstellung kennzeichnet. Die Dame ist nur das Opfer einer starken Selbsttäuschung geworden, indem sie einer sehr unfruchtbaren Arbeit eine Bedeutung beigelegt hat, welche ihr vollkommen abgeht. Schlimmer ist, daß sie sich zur Begründung einer neuen Gattung der Malerei, des »historischen Stilllebens,« berufen glaubt, ohne zu bemerken, daß diese Bezeichnung widersinnig ist. Was sie selbst unter »historischem Stillleben« versteht, ist ein Allegorie, ein Spiel mit Symbolen und Emblemen, welches an den schlechtesten Geschmack des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts erinnert und nur mit einem neuen koloristischen Mäntelchen behängt worden ist. Dieses Urteil wird manchem hart und ungalant erscheinen; aber es ist notwendig, einen entstehenden Unsinn im Keime zu ersticken, ehe er um sich greift und gedankenlose Nachahmer findet.“

Lipsia vult expectari. In unsrer letzten Besprechung der neuen Ausgabe von Büchmanns Geflügelten Worten war unter den vermischten auch das in Leipzig viel gebrauchte Wort angeführt: Lipsia vult expectari — zu Deutsch: Leipzig läßt gern auf sich warten, oder freier angewendet: In Leipzig muß man Geduld haben, Grenzboten III. 1887.

da geht alles etwas langsam. Zugleich war bemerkt, daß über die Entstehung dieses Wortes bisher nicht das geringste bekannt geworden sei.

Der in der vorliegenden Nummer abgedruckte Aufsatz von Pape über die Verfassung des deutschen Reiches im vorigen Jahrhundert bringt unerwartet die richtige Erklärung des Wortes. Wenn es wahr ist, daß man im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert von dem schleppenden Geschäftsgange des Reichshofrates sagte: Vienna vult expectari — und dies wird sich ja wohl nachweisen lassen —, dann liegt in diesem Spruche unzweifelhaft nur eine in Juristenkreisen vorgenommene Uebertragung von Leipzig auf Wien vor. Von Leipzig ist das Wort zuerst gebraucht worden. Leipzig hatte im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert einen städtischen Schöppenstuhl, der in Mitteldeutschland ein vielbefragtes Rechtsorakel war. Durch die lange Verschleppung der ihm zum Verspruch eingesandten Rechtsfragen wurde aber dieser Schöppenstuhl im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts so berüchtigt, daß Kurfürst August wegen der vielfachen Klagen, die darüber laut geworden waren, endlich im Jahre 1574 eingriff, den städtischen Schöppenstuhl aufhob und durch einen kurfürstlichen ersetzte. Von den jahrelang ausbleibenden Urteilen dieses städtischen Leipziger Schöppenstuhles hat man zuerst gesagt: Lipsia vult expectari.



## Literatur.

Die vollstümliche Regierung. Von Sir Henry Sumner Maine. Autorisirte deutsche Ausgabe von Paul Friedmann. Berlin, F. Springer, 1887.

Der Verfasser hat sich durch seine Werke über die Anfänge des Rechtes und der Gesetzgebung bekannt gemacht, und ist als Mitglied des indischen Rates auch praktischer Staatsmann gewesen. Die hier zusammengestellten vier Abhandlungen, die ursprünglich im Quarterly Review erschienen, setzen ein englisches Publikum voraus, enthalten aber in ihren Ergebnissen vieles, was sie auch dem unsern als beachtenswert empfehlen läßt. Unter vollstümlicher Regierung begreift der Verfasser die Demokratie in ihren verschiedenen Gestalten, und seine Schrift besteht in einer Untersuchung des Wesens und Wirkens derselben nach den Gesetzen und Erfahrungen des Völklerlebens, mit denen er wohlvertraut ist, und aus denen er nüchtern und ruhig seine Schlüsse zieht. Der erste Abschnitt handelt von den Aussichten der vollstümlichen Regierungsweise und zeigt, daß Regierungen dieser Art stets auf sehr schwachen Füßen gestanden haben. Der zweite betrachtet das Wesen der Demokratie und giebt einige Gründe an, nach denen man erkennt, daß die äußerste Form, zu der sie hinneigt, von allen Arten zu regieren die meisten Schwierigkeiten bietet. Der dritte, „Das Zeitalter des Fortschritts“ überschrieben, kommt zu dem Schlusse, daß ein fortwährender Wechsel, wie ihn in der Gegenwart viele verlangen, mit den normalen Kräften, welche das menschliche Dasein beherrschen, nicht übereinstimmt, und daß die vollstümliche Regierung, vorzüglich, wenn sie sich rein demokratisch gestaltet, der größten politischen Weisheit bedarf, wenn sie den Staat nicht ins Unheil stürzen soll. So scheint dem Verfasser vieles gegen ihren Erfolg und ihre Dauer zu sprechen, aber er meint schließlich doch hoffen zu dürfen, es werde dem menschlichen Verstande möglich sein, Mittel gegen die Fehler der Demokratie zu ersinnen, und um dies zu beweisen, betrachtet er im letzten Abschnitte die